

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 25.09.2019

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|----------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.10.2019 | | | | |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung der Jugendarbeit 2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß den §§ 69 und 79 SGB VIII haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben einen angemessenen Anteil der bereitstehenden Haushaltsmittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind im Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 508.200 Euro eingestellt. Durch Bewilligungen sind bisher 466.290,03 Euro gebunden. Insgesamt stehen noch 41.909,97 Euro zur Verfügung.

Für den in der Anlage aufgeführten Antrag obliegt die Entscheidungsbefugnis gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit dem Jugendhilfeausschuss.

Die beantragte Zuwendung ist den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zuzuordnen.

Anlagen:

Antragsliste

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

| | |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: | / |
| Planansatz: | |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: | |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> | |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/> | |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei | |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei | |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)